

Verlängerung von Aufenthaltstiteln

Der Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels muss vor Ablauf des alten Aufenthaltstitels (maximal 3 Monate davor) eingebracht werden. Bis zur Entscheidung über den Verlängerungsantrag bleibt der Aufenthalt in Österreich weiterhin rechtmäßig, auch wenn der bisherige Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist.

Falls Sie Österreich vor der Erledigung Ihres Verlängerungsantrages kurzfristig verlassen müssen, kann die Behörde auf begründeten Antrag eine kostenpflichtige Bestätigung in Ihrem Reisedokument anbringen, die Sie zur Wiedereinreise nach Österreich berechtigt ("Notvignette").

Wird der Verlängerungsantrag erst nach Ablauf des alten Aufenthaltstitels gestellt, gilt der Antrag als Erstantrag, der unter Umständen bei der zuständigen [österreichischen Vertretungsbehörde](#) im Herkunftsstaat eingebracht werden muss. Ein nach Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels eingebrachter Verlängerungsantrag gilt nur ausnahmsweise dann als Verlängerungsantrag, wenn gleichzeitig mit der Antragstellung glaubhaft gemacht werden kann, dass ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis eingetreten ist, welches die rechtzeitige Einbringung des Verlängerungsantrages verhindert hat. Es darf den/die Antragsteller/in kein Verschulden oder nur ein geringes Versehen an der Verspätung treffen und der Antrag muss binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses gestellt werden.

In Österreich können nur Aufenthaltstitel (Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen) verlängert werden - die Verlängerung eines Visums ist hingegen grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme davon ist eine medizinischen Weiterbehandlung aus gesundheitlichen Gründen, die eine Ausreise vor Ablauf der Gültigkeit des Visums aus Österreich verhindert. In diesem Fall kann ein Visum im Inland erteilt werden. Voraussetzung ist, dass die medizinische Behandlung notwendig ist und bereits begonnen hat.

Die Verlängerung des Aufenthaltstitels ist bei der örtlich zuständigen [Aufenthaltsbehörde im Inland](#) zu beantragen. Die dafür erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen finden Sie im Unterpunkt „Checkliste“ auf der Webseite des jeweiligen Aufenthaltstitels.

Mit dem Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels kann auch ein Antrag auf Zweckänderung verbunden werden - das bedeutet, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Umstieg auf einen anderen Aufenthaltstitel beantragt werden kann.